Raiffeisenbank Wüstenselbitz eG

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	g
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	18
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5	Reiseschecks	19
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
6	Kredite	20
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	20
6.2	Avale	21
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
7	Auskünfte	21
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	21
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	21
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	21
9	Wertpapiergeschäft	22
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	22
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	23
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	25
10	Sonstiges	25
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	27

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden nicht verfügbar EUR

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) 0,00 EUR

Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde¹ 0,00 EUR

Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr nicht verfügbar EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen
Anbieter auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR

Vorzeitige Vertragsauflösung
(kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) 10,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Sparbuchsperre/Verlustmeldung	5,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
Spareinlagen gesetzliche Kündigung	0,25 %
Spareinlagen jährliche Kündigung	0,25 %
Spareinlagen 30-monatige Kündigung	0,25 %
Spareinlagen 48-monatige Kündigung	0,25 %
Spareinlagen VR-Bonus Sparen	0,25 %
Vermögenswirksame Spareinlagen	0,35 %
Geldmarktkonto	0,25 %

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Kontomodell - Standard/Basiskonto	
Kontoführung monatlich	5,50
Echtzeitüberweisung	0,45
Überweisungserstellung durch Servicepersonal	3,00
Überweisung beleghaft	3,00
Buchungsposten*	0,45
Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am Schalter	3,00
Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am GAA der Bank	0,00
Ausgabe einer Debitkarte p.a.	10,00
Kontoauszugsdrucker (4 Freiposten pro Monat) je weiteren Auszug	1,00
Kontomodell - Online	
Kontoführung monatlich	5,00
Echtzeitüberweisung	0,00
Überweisungserstellung durch Servicepersonal	3,00
Überweisung beleghaft	3,00
Buchungsposten* (50 Freiposten pro Monat) je weiteren	0,25
Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am Schalter	3,00
Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am GAA der Bank	0,00
Ausgabe einer Debitkarte p.a.	10,00
elektronischer Kontoauszug	0,00
Kontomodell – Prima Giro (Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)	
Kontoführung monatlich	0,00
Echtzeitüberweisung	0,00
Überweisungserstellung durch Servicepersonal	3,00
Buchungsposten*	0,00
Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am Schalter	0,00
Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am GAA der Bank	0,00
Ausgabe einer Debitkarte p.a.	0,00
Kontoauszugsdrucker	0,00
Kontomodell – Young Giro (ab 18 – 23 Jahre)	0.00
Kontoführung monatlich	0,00
Echtzeitüberweisung	0,00
Überweisungserstellung durch Servicepersonal	3,00
Buchungsposten*	0,00
Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am Schalter	0,00
Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am GAA der Bank	0,00
Ausgabe einer Debitkarte p.a. elektronischer Kontoauszug	10,00 0,00
Rechnungsabschluss 1/4 jährlich, Gebührenbelastung monatlich	
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung	12,75 % p.a.

^{*(}Überweisungen inkl. Echtzeitüberweisungen, Gutschriften, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen)

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker²

4 Freiposten p.M. je weiteren 1,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³

0,50 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 13 Wochen nicht abgerufenen

Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴

Porto EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁵

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

5,00 EUR

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

10,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank Wüstenselbitz eG

Straße: Raiffeisenplatz 1

PLZ/Ort: 95233 Helmbrechts-Wüstenselbitz

Telefon: 09252/9903 - 0 Telefax: 09252/9903 - 11

Internet: www.rb-wuestenselbitz.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Hof unter Nr. 47

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (bspw. Bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch)

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
134 200 DG nexolution 09.24 Seite 5 Stand: 01.01.2025

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24, und 31, Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung s.Buchungsposten 3.1.1 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

3,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung s.Buchungsposten 3.1.1 EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	3,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit gir	ocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei	teilnehmenden Banken am kCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
den	inländischen KI und KI in der EU ⁹ und EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes idenentgelt erheben können:		
	/erfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
	/erfügungen in anderen Zahlungs- ystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
und	inländischen KI und KI in der EU ¹¹ den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes idenentgelt erheben können:		
lu	/erfügungen in den folgenden Zah- ungssystemen (Maestro/V PAY) in iuro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
	KI in der EU und den EWR- aten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
	KI außerhalb der EU und den R-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	2 % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einer außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		rung und/oder in einem Land
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entge		zusätzlichen Entgelt belastet.

134 200 DG nexolution 09.24 Seite 8 Stand: 01.01.2025

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁴	0,00 EUR
- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	10,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁵	10,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁶

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten 17

1,75 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR
	may 5.00 FLIR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁸	0,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR

• zzgl. Versandkosten

0,00 EUR
0,00 EUR
0,00 EUR
0,00 EUR

 Auslandseinsatz¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁰
 1,00 % vom Umsatz

• Sonstige Serviceleistungen

- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	nicht verfügbar EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	nicht verfügbar EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²¹	nicht verfügbar EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²²	nicht verfügbar EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²³	nicht verfügbar EUR
- PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁴	5,00 EUR
- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁵	0,00 EUR

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist (bspw. Bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch)

134 200 DG nexolution 09.24 Seite 9 Stand: 01.01.2025

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist (bspw. Bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch)

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, \u00f6sterreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist (bspw. Bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch)

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, \u00f6sterreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{22}}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (bspw. Bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch)

 $^{^{25}}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.1	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	25,00 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR
4.4.2.2	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	75,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	50,00 EUR
4.4.2.3	Kartendoppel Standard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)	
	• pro Jahr	35,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR
4.4.2.4	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	25,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR- Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Anforderung einer Ersatz-PIN für das Online-Banking durch den Kunden	5,00 EUR
Sperre von Debitkarten wegen Verlust	5,00 EUR
Aushändigung eines TAN Generators	20,00 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

	_
16:00 (Montag, Dienstag, Donnerstag)	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
12:30 (Mittwoch und Freitag)	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

134 200 **DG** nexolution 09.24 Seite 10 Stand: 01.01.2025

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, \u00f6sterreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

	Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
--	---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Stand: 01.01.2025

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ). 134 200 DG nexolution 09.24

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je Überwei-	als Eilüber-	
						sung per Zahlschein	weisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit- Überweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1 zzgl. 3,00 EUR Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1	s. Punkt 3.3.1 Buchungs- posten je	Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1 Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1	Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1 zzgl. 3,00 EUR Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1	Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1 Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1	entfällt; keine Annahme entfällt; keine Annahme	5,00 EUR 5,00 EUR
	zzgl. 3,00 EUR			zzgl. 3,00 EUR			
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaa- tes lautet	Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1 zzgl. s. Punkt	Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1 zzgl. s. Punkt	Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1 zzgl. s. Punkt	Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1 zzgl. s. Punkt	Buchungs- posten je Kontomodell s. Punkt 3.3.1 zzgl. s. Punkt	entfällt; keine Annahme	5,00 EUR
	4.5.1.1.3.2	4.5.1.1.3.2	4.5.1.1.3.2	4.5.1.1.3.2	4.5.1.1.3.2		

Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ). Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung 4.5.1.1.3.2

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung	
	bis zu	EUR	EUR	
EU + EWR-Staaten		Alle Beträge		10,00

4.5.1.1.4 **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten	
Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	0,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der		Alle Beträge	Buchungsposten je Kontomodell
Bank			s. Punkt 3.3.1
Überweisung in Euro von einem		Alle Beträge	Buchungsposten je Kontomodell
anderen Zahlungsdienstleister			s. Punkt 3.3.1
Überweisung, die auf eine andere		Alle Beträge	Buchungsposten je Kontomodell
Währung eines EWR-Mitgliedstaates			s. Punkt 3.3.1
lautet			

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto)

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im 1	
	bis zu EUR	EUR	EUR	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Alle Beträge	10,00	27,00	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

• Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

• Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, \u00f6sterreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag		Konventionell	e Abwicklung	als Echtzeit-Überweisung in Euro
		·	0	1	0
	bis zu	EUR	EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit					
IBAN/BIC	All	e Beträge	10,00	27,00	Entfällt; z.Zt. nicht möglich
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	0,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im 2	
	bis zu EUR	EUR	EUR	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC				
	Alle Beträge	10,00	27,00	
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

³³ Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Stand: 01.01.2025 134 200 DG nexolution 09.24 Seite 16

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin. E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung von Überweisungsvordrucken mit Eindruck (nur für Gewerbekunden)	Weitergabe der DG
	Nexolution Kosten EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,30 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	10,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	s.Buchungsposten 3.1.1 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	s.Buchungsposten 3.1.1 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	- %00,	mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
in Fremdwährung:	- %00,	mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
zzgl. Courtage:	- %00,	mindestens maximal	- EUR - EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	- %0,	mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
in Fremdwährung:	- %00,	mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
zzgl. Courtage:	- %00,	mindestens maximal	- EUR - EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	- ⁰ / ₀₀ ,	mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
in Fremdwährung:	- ⁰ / ₀₀ ,	mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
zzgl. Courtage:	- %00,	mindestens maximal	- EUR - EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut

am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³⁴

3 Tage nach Eingang

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto

des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck

am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Wertstellung

rneckruckgabe zulästen des zahlungsemprangers am Tag der wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks nicht verfügbar %, mindestens - EUR

Barauszahlung von Euro-Reiseschecks nicht verfügbar %, mindestens - EUR

Rücknahme von Euro-Reiseschecks nicht verfügbar %, mindestens - EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks nicht verfügbar %, mindestens - EUR

Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecksnicht verfügbar %, mindestens - EUR

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks nicht verfügbar %, mindestens - EUR

Seite 19

 ³⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
 134 200 DG nexolution 09.24

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Kredite 6

Sonderleistungen im Kreditgeschäft 6.1

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁵	5,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁶	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁷	0,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR

134 200 DG nexolution 09.24 Seite 20 Stand: 01.01.2025

³⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (bspw. Bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch)

³⁶ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§493 Abs. 5 S.2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) 10,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des

Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) 10,00 EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach

Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) 50,00 EUR/ Stunde

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) 50,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht

50,00 EUR

6.2 Avale

Provision 2 %

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bestätigung für diverse Aufstellungen an Dritte (Steuerberater)	25,00 EUR
Freigabe von Sicherheiten auf Kundenwunsch	75,00 EUR
Abtretung von Grundpfandrechten auf Kundenwunsch	75,00 EUR
Pfandfreigaben bei Grundbuchsachen auf Kundenwunsch	75,00 EUR
Vormerkung fremder Abtretungen/Verpfändungen	10,00 EUR
Gebühr für Bürgschaftsvertrag (pro Vertrag)	10,00 EUR
Kontoführungsgebühr für Nicht-Verbraucher mtl.	2,50 EUR
Dokumenteninkasso für Kfz-Briefe je Brief	10,00 EUR
Schuldübernahme/Schuldhaftentlassung im Kundenauftrag	50,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 10,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 30,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) 10,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt 0,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Auskunftsanfragen (Bank-an-Bank) 25,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für Klein, Mittel, Groß, Maxi je nach Größe 65,00 EUR-Klein, 90,00 EUR-Mittel, 105,00 EUR-Groß, 115,00 EUR-Maxi

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe nicht möglich von - EUR bis - EUR

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für

keine Sparbuchschließfächer vorhanden

bis - EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart		Online-Brokerage		Online-Brokerage
	Provision:	Provision:	Provision:	Provision:
	% vom	% vom	% vom	% vom
	Kurswert/Minimum	Kurswert/Minimum	Kurswert/Minimum	Kurswert/Minimum
Aktien	1 % mind. 19,50 EUR	0,50 % mind. 14,50	1 % mind. 55,00 EUR	0,50 % mind. 45,00
		EUR		EUR
Optionsscheine	1 % mind. 19,50 EUR	0,50 % mind. 14,50 EUR	1 % mind. 55,00 EUR	0,50 % mind. 45,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 % mind. 19,50 EUR	0,50 % mind. 14,50 EUR	0,50 % mind. 55,00 EUR	0,50 % mind. 45,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 % mind. 19,50	0,50 % mind. 14,50	0,50 % mind. 55,00	0,50 % mind. 45,00
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zero Bonds	0,50 % mind. 19,50 EUR	0,50 % mind. 14,50 EUR	0,50 % mind. 55,00 EUR	0,50 % mind. 45,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50 % mind. 19,50 EUR	0,50 % mind. 14,50 EUR	0,50 % mind. 55,00 EUR	0,50 % mind. 45,00 EUR
Investmentanteile über Börse	0,50 % mind. 19,50 EUR	0,50 % mind. 14,50 EUR	0,50 % mind. 55,00 EUR	0,50 % mind. 45,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	1 % mind. 19,50 EUR	0,50 % mind. 14,50 EUR	1 % mind. 55,00 EUR	0,50 % mind. 45,00 EUR
Sonstige Wertpapiere	1 % mind. 19,50 EUR	0,50 % mind. 14,50 EUR	1 % mind. 55,00 EUR	0,50 % mind. 45,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁸ -änderung und -streichung

2,50 EUR pro Auftrag

-

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohr	ne Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	-	-
Sonstige Gesellschaften	0,50 % mind. 19,50 EUR	0,50 % mind. 14,50 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit	Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	-	<u>-</u>
Sonstige Gesellschaften	-	-
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	-	-
Sonstige Gesellschaften	0,50 % mind. 19,50 EUR	0,50 % mind. 14,50 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09., 31.12..³⁹

	Berechnungsmodus	Girosammel-	Streifband-	Wertpapier-
		verwahrung	verwahrung	rechnung
Aktien	vierteljährlich	0,15 % v. KW	0,30 % v. KW	0,40 % v. KW
Optionsscheine	vierteljährlich	0,15 % v. KW	0,30 % v. KW	0,40 % v. KW
Verzinsliche Wertpapiere	vierteljährlich	0,15 % v. KW	0,30 % v. KW	0,40 % v. KW
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	vierteljährlich	0,15 % v. KW	0,30 % v. KW	0,40 % v. KW
Verbund	vierteljährlich	0,15 % v. KW	0,30 % v. KW	0,40 % v. KW
fremd	vierteljährlich	0,15 % v. KW	0,30 % v. KW	0,40 % v. KW
Wandelanleihen	vierteljährlich	0,15 % v. KW	0,30 % v. KW	0,40 % v. KW
Optionsanleihen	vierteljährlich	0,15 % v. KW	0,30 % v. KW	0,40 % v. KW
Optionsaniemen	vierteijannich	0,15 % V. KW	0,30 % V. KW	0,40 % V. KW
Орионзапешен	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Zero Bonds	,	Girosammel-	Streifband-	Wertpapier-
	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Zero Bonds	Berechnungsmodus vierteljährlich	Girosammel- verwahrung 0,15 % v. KW	Streifband- verwahrung 0,30 % v. KW	Wertpapier- rechnung 0,40 % v. KW
Zero Bonds Genussscheine Investmentanteile Verbund	Berechnungsmodus vierteljährlich vierteljährlich vierteljährlich	Girosammelverwahrung 0,15 % v. KW 0,15 % v. KW	Streifband- verwahrung 0,30 % v. KW 0,30 % v. KW	Wertpapier- rechnung 0,40 % v. KW 0,40 % v. KW 0,40 % v. KW
Zero Bonds Genussscheine Investmentanteile Verbund fremd	Berechnungsmodus vierteljährlich vierteljährlich vierteljährlich vierteljährlich	Girosammelverwahrung 0,15 % v. KW 0,15 % v. KW 0,15 % v. KW 0,15 % v. KW	Streifband- verwahrung 0,30 % v. KW 0,30 % v. KW 0,30 % v. KW 0,30 % v. KW	Wertpapier- rechnung 0,40 % v. KW 0,40 % v. KW 0,40 % v. KW 0,40 % v. KW

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)

- Depot ohne Bestand (inkl. USt)

3,57 zzgl. Porto EUR 1,19 EUR

3,57 zzgl. Porto EUR

³⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.
134 200 DG nexolution 09.24
Seite 23

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung 4,00 %o v. Nennwert mind. 50,00 EUR

Streifbandverwahrung 4,00 %o v. Nennwert mind. 50,00 EUR

Wertpapierrechnung 4,00 %o v. Nennwert mind. 50,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland	Ausland	
	EUR	EUR	
jungen Aktien	1 % v. KW mind. 14,50 EUR	1 % v. KW mind. 14,50 EUR	
Options-, Wandelanleihen	1 % v. KW mind. 14,50 EUR	1 % v. KW mind. 14,50 EUR	
Genussscheinen	1 % v. KW mind. 14,50 EUR	1 % v. KW mind. 14,50 EUR	

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)

O,00 EUR

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden

O,00 EUR

Ausübung von Wandelrechten

O,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁰

pro Auftrag 0,00 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 0,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) 0,00 EUR

Zweitschriften (inkl. USt)⁴¹ 0,00 EUR

134 200 DG nexolution 09.24 Seite 24 Stand: 01.01.2025

 $^{^{}m 40}$ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) Gebühr für Sparplanausführungen	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende S Zahlstelle ist) (inkl. USt)	telle nicht
	EUR/DEM-Kupons	keine Annahme
	Fremdwährungskupons	keine Annahme
	EUR-Gutschrift	keine Annahme
	Währungsgutschrift	keine Annahme
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	keine Annahme
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	nicht möglich
	Ausland	nicht möglich
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	nicht möglich
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten ⁴²	25,00 EUR 25,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
		0.00 EUD

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) 0,00 EUR Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 25,00 EUR - ansonsten 25,00 EUR Vertrag zugunsten Dritter - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 10,00 EUR 10,00 EUR - ansonsten Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 0.00 EUR

0,00 EUR

⁴² Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

134 200 DG nexolution 09.24 Seite 25 Stand: 01.01.2025

- ansonsten

Erträgnisaufstellung - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten Kontosperre im Auftrag des Kunden	0,00 EUR 0,00 EUR
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	0,00 EUR 0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 43	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Mahnung ⁴⁴	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche	
Verpflichtung der Bank dazu besteht) - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29.75 EUR/
- IIIki. Ost IIII wei tpapiei geschaft (verwahli-/ verwaltungsgeschaft)	Stunde
- ansonsten	25,00EUR/
	Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	0.00 EUD /
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	0.00 EUR/
disorsecti	Stunde
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Abrechnungskorrektur KapSt, Soli, Kist	15,00 EUR

⁴³ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

134 200 DG nexolution 09.24 Seite 26 Stand: 01.01.2025

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.